

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

30.6.1868 (No. 152)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 30. Juni.

N. 152.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Credition: Karl-Friedrichs-Str. Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 22. Juni d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Tapetenfabrikanten Herrn Engelhard in Mannheim das Ritterkreuz erster Klasse Allerhöchster Ordens vom Sächsischen Löwen zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Darmstadt, 28. Juni. (Fr. Z.) Der Juli-Coupon der Livorneser Prioritäten wird nach einer so eben empfangenen Depesche nur in Florenz durch die Regierung und in Papier bezahlt.

Belgrad, 29. Juni. Die Urtheilsvorkündung in dem Attentatsprozeß ist wegen neuerer Entdeckungen und nachträglicher Geständnisse Marics verschoben worden. Fortsetzung der Untersuchung und Neuerhaftungen. Hauptmann Girzailovich, welcher mit einer Truppenabtheilung das Polizeigebäude besetzen sollte, wurde heute früh im Beisein einer ungeheuren Volksmenge erschossen.

Konstantinopel, 27. Juni. Prinz Napoleon ist heute Nachmittag hier eingetroffen.

Deutschland.

Stuttgart, 28. Juni. Der vormalige Minister Febr. v. Neurath hat kürzlich seinen Wählern über seine Thätigkeit im Zollparlament Bericht erstattet, und das in Worten gethan, die durch die aus ihnen sprechende partikularistische und antipreußische Gesinnung großes Aufsehen erregten. Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ meint, daß wohl Manches aus der Rede anders referirt worden sein möchte, als es gesprochen ward, und fügt dann bei: „Wenn ein Blatt Hr. v. Neurath auf eine Uebereinstimmung mit den Ansichten der Regierung beziehungsweise einzelner Mitglieder derselben sich berufen läßt, so haben wir kaum nöthig, zu bemerken, daß in einer solchen Äußerung lediglich eine subjektive Ansicht des Febr. v. Neurath enthalten wäre und die Mitglieder der Regierung dafür nicht verantwortlich gemacht werden können.“

Bamberg, 27. Juni. (Nürnberg. Corr.) Der Artikel XII des Friedensvertrages zwischen Bayern und Preußen vom 22. August 1866 geht nunmehr auch seiner Erledigung entgegen. Gemäß demselben werden bekanntlich „die in dem Reg. Archiv zu Bamberg befindlichen, im Wege kommissarischer Verhandlung zu beziehenden Urkunden und sonstigen Archivalien, welche eine besondere und ausschließliche Beziehung auf die ehemaligen Burggrafen von Nürnberg und die Markgrafen von Brandenburg fränkischer Linie haben, an Preußen ausgeliefert.“ Zu diesem Zweck befindet sich bereits seit acht Tagen der k. bayr. Reichsarchivdirektor v. Löher aus München und der k. preuß. Geh. Archivrat Dr. Wäcker aus Berlin dahier, welche bei dem bedeutenden Umfang der in Frage stehenden Aktenstücke wohl noch mehrere Wochen dahier verweilen dürften. Der nächste Artikel XIII handelt von der f. g. Düsseldorf'scher Gallerie, über die nun wahrscheinlich auch bald entschieden werden wird.

M. Nach Spanien.

(Fortsetzung aus Nr. 150.)

Weil es sich für den gewissenhaften Touristen ziemt, daß er nicht allein mit dem Gelde, sondern auch und insbesondere mit der Zeit auf's richtige verfahren und in Anbetracht dieser Reizegel wo thunlich immer des Morgens die erste beste Gelegenheit zur Weiterbeförderung benutzen solle, nahmen auch wir schon in früherer Stunde vom Hausrecht des Gasthofes — andere christliche Leute schließen noch — Abschied und reisten weiter nach Lyon. An jenem Morgen hatte die Sonne ihre Leuchte anderswohin verpackt: das Wetter war zwar milde, aber der Himmel bedeckt. In Bellegarde ist eine französische Mauthstation, wo das Gepäck mit vieler Rücksicht visitirt, zugleich aber auch gegen mein Erwarten nach dem Paß verlangt wurde, obgleich man mir bei Ausfertigung desselben auf dem heimathlichen Polizeibureau, als für Frankreich überflüssig, die vorgelegte Mähle des Umhertragens vordrückt. Auf Verlangen überreichte ich mein Paßbüchlein dem Polizeibeamten, welcher jedoch alle passlosen Mitreisenden ohne weiteres abziehen ließ, wobei mich dünken wollte, als hätten die Franzosen die bekannte Anekdote jenes Oesterreicher abgeleert: „Gobens' n Paß?“ Antw.: Nein. — „So, wann's an g'hoht hat'n, müßt'n's warten.“

Zwischen Bellegarde und Ambréieuß passirt man ein großartiges Gebirgsland. Die Bahn läuft in dem Thale der Rhone wie in einem Engpaß und öfter hat es den Anschein, als ob beiden, dem Fluße und der Schiene, wegen Mangel an Raum ihr Weiterlauf entleiden wolle. Zu beiden Seiten nichts als schroff abfallende Felsen; durch welche sich die Bahn mehrmals künstlich einen Durchgang verschafft hat, und drei lange Tunnel zählt; zerfahrene, finstere aussehende, kahle oder höchstens mit niedrigerem Schräpp überleitete Wände, durch das massenhaft umherliegende Trümmergestein einer wahren Verwüstung gleichend, bilden die Dekorationen dieser Gegend. Den engen Thälern fehlt es vielfach an fruchtbarem Boden für den Ackerbau; das Wenige, welches

Darmstadt, 27. Juni. (Fr. Ztg.) In der Zweiten Kammer wurden heute die Verträge mit Preußen wegen Abtretung der Main-Weser-Bahn, sowie Verkauf der Offenbacher Bahn vorgelegt. Das Gesetz, die Aufhebung der Schuldhaft, wird angenommen, dabei jedoch die rheinhessischen Bestimmungen über den Sicherheitsarrest als auch in Zukunft zu Recht bestehend erklärt und ein auf eine neue derartige Vorlage zielender Antrag Dumont's angenommen. Der Antrag Bernher's auf das bekannte Anleihen von einer Million wird nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Von den vielen weiteren Gegenständen verdienen nur noch zwei besondere Erwähnung. Der eine ist ein Beschluß des Hauses, den im Jahr 1850 von seiner Stelle deponirten Pfarrer Matty von Freilauersheim wieder zu rehabilitiren, bezw. ihn auf sein Ersuchen wieder in seine Stelle einzusetzen; der andere betrifft das Recht der an einzelnen Orten des Landes existirenden orthodoxen Judengemeinden, wie eine solche z. B. in Mainz vorhanden, auf ihre Art selb zu werden, d. h. die religiösen Handlungen wie Trauung und Beerdigung durch Prediger ihres Vertrauens, im speziellen Fall durch Hrn. Lehmann in Mainz vornehmen zu lassen. Die Kammer wünscht dies, trotzdem gewisse scharfe Streiflichter gerade auf die angezogene Richtung geworfen werden.

Berlin, 27. Juni. Für die Dauer der Verurlaubung des Bundeskanzlers ist nach der „Wol.-Ztg.“ die oberste Verwaltung des Bundeskriegswesens dem preußischen Kriegsminister durch Präsidialverordnung übertragen worden. — Die ländliche Ruhe des Bundeskanzlers in Vargin ist durch einen Familienunfall gestört worden, indem die Frau Grafin Bismarck, wie aus Köln gemeldet wird, durch den Fall von einem Stuhl einen Hüftbruch erlitten hat. — Der Termin, von welchem ab den einjährigen Freiwilligen nicht mehr das eine abgeleitete Dienstjahr gleich den vollen drei Dienstjahren der aktiven Dienstzeit gerechnet werden wird und dieselben sich demnach für eine lieberjährige Frist der aktiven Armee und Reserve verpflichtet finden, soll auf den 1. Oktober n. J. festgesetzt sein.

Berlin, 28. Juni. Se. Maj. der König ist in Begleitung Sr. Königl. Hoh. des Kronprinzen gestern Morgen um 9 Uhr von Worms und Frankfurt a. M. wieder auf Schloß Babelsberg eingetroffen. Wie verlautet, wird der König gegen Ende dieser Woche sich zum Kurgebrauch nach Ems begeben. — Neueren Nachrichten zufolge macht die Besetzung in dem Befinden des Ministerpräsidenten Grafen Bismarck andauernd günstige Fortschritte.

Die Mittheilung des „Constitutionnel“, Graf Bismarck wolle die Villa Brougham in Cannes kaufen, erweist sich als völlig grundlos. Wenn diese Mittheilung nicht eine bloße Reflektur für den Verkauf der Villa bildet, so ist sie wahrscheinlich aus dem im letzten Winter verbreiteten Gerücht entstanden, der Ministerpräsident werde sich zu längerem Aufenthalt nach dem südlichen Frankreich begeben. — Wie verlautet, ist nunmehr dem General v. Roon durch allerhöchsten Präsidialerlaß zunächst für die Dauer der Abwesenheit des Grafen Bismarck die selbständige Leitung des Bundes-Militär- und Marinewesens übertragen worden. In hiesigen politischen Kreisen hält man es für wahrscheinlich, daß Hr. v. Roon auch später solche Stellung einnehmen und damit in das Verhältnis eines verantwortlichen Bundesministers treten werde. Zugleich taucht das Gerücht wieder auf,

da und dort an Erzeugnissen genommen wird, geschieht rechtlich und klümmlich durch den Fleiß der Thalbewohner; ein dicker Weinbau in geschützter Lage am Fuße einer hohen südlichen Felswand und Weidenkultur auf feuchteren Stellen sind wohl die einzigen agrarischen Beschäftigungen. An Bau- und Hüttenwerk mangelt es da überall. Der Industrie erwidlichen mehrere bituminöse Schieferlager einige Thätigkeit, was der Vorüberfahrende an großen Aufschichtungen fertiger Asphaltstücke nicht nur mit dem Auge, sondern auch — so er nicht mit Schuppen befaßt ist — mit der Nase wahrnehmen kann.

Bei Gylot, von wo ab eine Zweigbahn über Chambéry und Grenoble nach dem mittäglichen Frankreich zieht, trennen sich Rhone und Hauptbahn. Diese geht in gerader Richtung nach Ambréieuß, der Einmündungsstation für den Zweig Macon — Belamont, während jene, sich unterdessen in allerlei Schindelläufen ähnelnd, erst ein weiteres Thal und ein breiteres Bett sucht, ehe sie wieder zusammenstößt. Je weiter man im Thal vorwärts kommt, desto mehr verlassen sich die Ufer der Rhone; statt riesiger Bergrippen erscheinen nun mit Wein überbaute Hügel und im Thale unten gut gehaltenes Ackerfeld und Weizen. Es war mir auffallend, daß, obgleich doch viel südlicher, die Vegetation kaum um ein Merkliches gegen die des heimathlichen Bodens vorgeritten und nur geschültes Steineisst vereinzelt in Klüfte war. Nach einer sechsständigen Fahrt erreichen wir die Centralstation Lyon — Veratch. Der flüchtige Reisende nählt unter den drei Lyoner Haltestellen diese als die für einen kurzen Besuch der Stadt am zweckmäßigsten gelegene. Er deponirt sein Gepäck gegen Bezahlung weniger Centimes auf dem bureau de bagages, wo es ihm zu jeder Zeit des Tages wieder zurückgegeben wird. Von dem etwas erhaben liegenden Bahnhof, der seines großen Umfangs wegen von einer ermidnenden Länge ist, präsentiert sich die Stadt wirklich imponirend; an seinem Fuße beginnt ein ungeheurer großer vierstücker Platz, mit einer doppelten Reihe Bäume eingefaßt und mit Gartenanlagen und einer Reiterstatue Napoleons I. geziert. Wie leicht erklärlich zieht sich der Hauptverkehr in diesen und

in nicht fernem Zukunft solle die Verwaltung des Bundes-Marinewesens an einen besondern Minister übergeben.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 13. März 1854 haben Ausländer, die im preußischen Staat eine Ehe schließen wollen, den Nachweis zu führen, daß sie gemäß den Gesetzen ihrer Heimath die Befugniß zur Eingehung einer Ehe im Auslande besitzen, oder daß ihnen die etwa hierzu nöthige Erlaubniß von ihrer heimathlichen Behörde ertheilt sei. Neuerdings haben mehrere Konsistorien durch Rundschreiben den Geistlichen eröffnet: in Folge des Bundesgesetzes vom 4. Mai d. J. trete für Angehörige des Norddeutschen Bundes vom 1. Juli d. J. ab die Bestimmung des Gesetzes vom 13. März 1854 in Betreff des erwähnten Nachweises außer Kraft.

Oesterreichische Monarchie.

Prag, 27. Juni. (N. Fr. Pr.) Zum Grafen Clam-Martiniß sagte Se. Maj. der Kaiser bei seinem Aufenthalt in Prag:

„Sie versichern Mich Ihrer Anhänglichkeit; ich will daran glauben, aber die Wege, die Sie gehen, zeugen für das Gegentheil. Ich warne Sie, dieselben weiter zu gehen, denn sie führen zur Revolution. Sie haben zuerst die Brandfackel der Steuerverweigerung ins Land zu werfen versucht. Sie und Ihre Standesgenossen werden die Folgen dieses gefährlichen Treibens zuerst empfinden.“

Zu der Deputation der Odmänner deutscher Bezirksvertretungen sagte der Kaiser in Leitmeritz: „Ich freue Mich, in einer Gegend zu sein, wo lauter gute Oesterreicher wohnen.“ Für morgen oder übermorgen werden Demonstrationen befürchtet.

Prag, 27. Juni. (N. Fr. Pr.) Verhandlungen der Regierung mit den Gegenseitern finden jetzt gar nicht statt; die darüber verbreiteten Nachrichten sind apokryph. Wie der Kaiser selber hier Gesehen in seinen Ansprachen auf die Reichsverfassung verwies und von der Befolgung einer träumerischen Politik abmahnte, so sagte auch Beust zu Balach und Dieger, daß sie vergebens auf einen Systemwechsel warten, daß der Kaiser an der Verfassung festhalte, und daß sie mit realen Verhältnissen rechnen sollen, statt auf Krisen zu spekuliren. Die tschechische Partei ist jetzt ruhiger, möchte verhandeln, und wird nun gewiß im Landtag erscheinen. Es heißt, daß eine Anzahl tschechischer Beamten wegen ihrer Theilnahme an der verfassungsfeindlichen Agitation abgesetzt werde.

Wien, 27. Juni. Die heutige „Debatte“ jagt anlässlich der Allokution des Papstes, die Regierung lege der Allokution keine besondere Wichtigkeit bei, und halte einen energischen Protest auf diplomatischem Weg für hinreichend. Hr. v. Beust soll in dem Protest die römische Kurie an die Grenzen erinnern, innerhalb welcher sie ihren Einfluß auf die inneren Angelegenheiten Oesterreichs geltend machen dürfe, gleichzeitig aber jede Ueberschreitung dieser Grenzen energisch zurückweisen.

Wien, 27. Juni. Die neueste „Wien. Ztg.“ veröffentlicht den sanktionirten Staatsvoranschlag für 1868, das sanktionirte Gesetz über die Steuererhöhung für 1868, endlich die Ausführungsverordnung des Ministeriums in Betreff des Ehegesetzbuchzuges. Diese Vollzugsverordnung überweist die Ertheilung der Nachsicht von Ehegesetzbuch und Ehehindernissen an die politischen Behörden und regelt die Führung der Zivil-Eheregister. — Dem Trauer-Gottesdienst für den Fürsten von Serbien wohnten sämtliche Minister

die nächstgelegenen Stadttheile, wogegen andere, und besonders der früher so belebte und städtische Rhonetal an Regelmäßigkeit bedeutend abgenommen haben, weil seit dem Besetzen der Bahn die in früheren Jahren so überaus thätig gewesene Fußgängerfahrt ihr Leben kaum mehr fristen kann. Lyon hat sich an seiner Außenseite elegant herausgehoben, in manchen Quartieren ganz geändert, und wenn auch zwischen meinen jetzigen und dem früheren Besuche ein Zwischenraum von zwanzig Jahren lag, so saunt man doch ob der zahlreichen Neubauten und Verschönerungen, deren Ausführung in dem Häuserchaos mitunter schwierig gewesen sein möchte, und man gesteht im Hinblick auf diese Umwälzungen gern zu, daß die Bewohner der zweitgrößten Stadt Frankreichs ihr Menschenmüßiggelbes gethan haben. Je weiter man aber in den eigentlichen Stadtkern eintritt, desto mehr erinnert man sich an das alte Lyon; die Straßen werden enger, die Häuser, die selber bis zu einer erstaunlichen Höhe herangewachsen, finstere und gesunde Luft feltener. Beim Durchforschen der Häuserengewebe thut der Beobachter gut daran, wenn er die zweckmäßige Touristeneigenschaft — „Behendigkeit“ in's Mittel zieht, weniger der Augen als der Nase wegen, die in vielen Behausungen ein förmliches Unbehagen verströmt, was nur durch langjähriges Gewöhnen überwunden werden kann. Doch sei zum Lobe dieser enorm großen, an 300,000 Einwohner beherbergende Stadt gesagt, daß für Straßenordnung und Reinlichkeit geschieht, was gefehlen soll, und daß in einem solchen Häuser- und Menschengewühl eine pedantische holländische Proprietät absolut unmöglich ist.

(Fortsetzung folgt.)

Darmstadt, 26. Juni. Ein Bürger aus Wiesbaden errichtete gestern zur Erinnerung an die Kaiserfeier eine Stiftung zur Erziehung und Ausbildung armer Knaben. Derselbe ließ sich über die sofort erfolgte Einzahlung von 40,000 fl. Dokument ausstellen und bezahlte sich demselben nach Worms, um dort zu gleichem Zweck weitere Zeichnungen zu veranlassen.

und Diplomaten, sowie der Obersthofmeister Fürst Hohenlohe an.

Wesib, 27. Juni. Ueber den Theil der päpstlichen Allocution, worin die Erwartung ausgesprochen wird, der ungarische Klerus werde für die Vertheidigung des „Uebereinkommens“ einstehen, schreibt „Naplo“:

Dieses „Uebereinkommen“ ist das Konkordat. Wir haben darauf zweierlei Antwort. Zuvörderst müssen wir konstatiren, daß das Konkordat in Ungarn weder als Uebereinkommen, noch als Vertrag, noch in irgend einer andern Form besteht. Faktisch werden in vielen Richtungen die Bestimmungen desselben ausgeübt, aber rechtlich hat es keine Geltung. Als Uebereinkommen kann aber davon keine Rede sein; es kann kein Substrat einer Diskussion oder gar einer legislativischen Verfügung bilden, und können demnach unsere Bischöfe innerhalb des Reiches des ungarischen Staatslebens nicht kerkeln sein, ja werden sie nicht einmal Gelegenheit haben, für das Konkordat einzustehen. Sie können somit zu Hause nicht „dem glänzenden Beispiel des österreichischen Klerus“ folgen. Allein die österreichischen Bischöfe und der Papst gingen weiter als bis zur bloßen Vertheidigung des Konkordats. Mit der gegenwärtigen Allocution erklärt der Papst die von den beiden Häuptern des Wiener gelegenden Körpers geschaffenen und von Sr. Maj. sanktionirten Gesetze für ungültig, mit andern Worten, er erhebt sich über das Recht der Staatssouveränität; er lobt die Bischöfe, die dasselbe thun und dabei gegen die Gesetze agitiren, und er verlangt von den ungarischen Bischöfen, daß sie hierin dem Beispiel ihrer österreichischen Brüder folgen mögen. Wir wissen nicht, wie der Reichstag diese Frage lösen wird; aber wir wissen, daß kein Ablass und kein Anathema irgend Jemandem befreien kann, die Gesetze zu achten. Wenn wir auch voraussetzen, daß die höchsten Staatsgewalten, die das Schicksal des Volks leiten, daß die heilige Einigung der Volksrepräsentation und der Krone sich auf irriger Basis begegnen können, so würden wir doch keinerlei Macht auf Erden raten, das Ergebnis dieser Einigung, das Prinzip der bindenden Kraft des Gesetzes anzugreifen; denn Derjenige, der dies thut, der gräbt unvermeidlich sich selber das Grab. Wir lassen uns in keine Details ein; die Zeit wird zeigen, daß die Resistenz der Kirche in Oesterreich den Sieg der neuen Gesetze beschleunigen wird; was aber Ungarn anbelangt, so ist Eines gewiß, und zwar, daß diejenigen Mitglieder des ungarischen Klerus, die gegen die vaterländischen Gesetze anderen Mächten gehuldigt, immer nur bedauerliche Ausnahmen gemacht, was schon der Umstand bezeugt, daß bei uns, ausgenommen in einer bis zwei bischöflichen Diözesen, die Artikel des Konkordats selbst in den Leidenstagen nur als Schmuggel eine Rolle spielten.

Italien.

* **Florenz, 27. Juni.** Der Senat nahm das Wahlsteuergesetz mit 101 gegen 11 Stimmen an.

Frankreich.

Paris, 27. Juni. Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 26. Juni.

Hauptgegenstand der Verhandlung ist der Gesetzentwurf in Betreff des Rekrutierungsgesetzes für 1869. Die Regierung verlangt bekanntlich 100,000 Mann Rekruten, die ihr notwendig sind, um die Feldarmee (aktive Armee und Reserve) auf der Höhe von 800,000 zu erhalten. Picard und Jules Simon protestirten dabei nochmals gegen das Militärgesetz, das eine Erschwerung für das Land sei. Die Regierungskommissäre, darunter General Alard, thaten dar, daß man jedes Jahr 100,000 haben müßte, d. h. sie bestritten so zu sagen der Kammer das Recht, die Höhe des Kontingentes jedes Jahr selbst festzusetzen. Das neue Militärgesetz ist General Alard zufolge eine Erleichterung der Kriegslasten, welche auf dem Lande ruhen. Er führte aus, daß die Soldaten nur fünf Jahr unter den Waffen blieben und während dieser Zeit noch Urlaub erhielten, so daß ihre eigentliche Dienstzeit sich fast immer auf vier Jahre zwei Monate reduziere. Nach Alard ist das Land übrigens an ein Kontingent von 100,000 Mann seit langer Zeit gewöhnt.

Picard: Man gewöhnt sich nicht daran.
Magnin: Man nennt das Gewohnheiten. Es sind Gewohnheiten für die Generale.

Jules Favre entwickelt, daß sich vielleicht niemals günstigere Aussichten auf die Erhaltung des Friedens bargeboten haben. Ja, der Friede kam und muß erhalten werden mit Festigkeit, und wenn er gefährdet werden dürfte, so könnte dieses nur in einem dynastischen Interesse geschehen. (Lärm.)

Staatsminister Douber: In welchem dynastischen Interesse?
Jules Favre: Gegen das der öffentliche Unwille ausbrechen würde (lebhafter Widerspruch), denn die Völker wollen den Frieden, sie haben denselben durchaus nötig.

Um den Redner herum: Ja! Ja!
Jules Favre: Der Friede ist nötig, nicht bloß um Ackerbau und Industrie zu entwickeln, sondern auch um sie von den Uebeln zu heilen, die ihnen geschlagen worden sind. (Beifall zur Linken.) Und was uns betrifft, so reicht es nicht hin, zu sagen, daß wir dessen Vertheidiger sind, die Zeit der Worte ist vorbei. Die feierlichsten Worte sind in diesem Saale gesprochen worden; sie sind in Miskredit gerathen, denn sie haben die schrecklichsten Dementis erhalten. (Lärm.) Was man verlangt, sind Handlungen. Ein Kontingent von 80,000 ist ausreichend, und Frankreich kann 20,000 Leute, welche die Fahne nicht bedarf, dem Lande zurückgeben. Das wird mehr Einfluß haben, als alle Ihre friedlichen Erklärungen, an die Niemand mehr glaubt, weil unglücklicher Weise Niemand mehr glauben in Sie setzt. (Beifall und Gemurmel.)

Nach Jules Favre ergreift der Berichterstatter das Wort. Er hält ein Kontingent von 100,000 Mann für die gegenwärtige Lage für notwendig; er behält aber der Zukunft vor und wird sich freuen, wenn man das Kontingent nicht um 20,000, sondern um 40,000 Mann reduciren kann.

Das Amendement wird hierauf verworfen (mit 184 gegen 23 Stimmen) und dann das ganze Gesetz mit 240 gegen 13 Stimmen angenommen.

Paris, 27. Juni. (Köln. Btg.) Der Kaiser, welcher heute Nachmittags 1 Uhr das Lager von Chalons verließ, hatte dem „Etenard“ zufolge am 25. wieder einen seiner „Migraine-Anfälle“. Derselbe war jedoch nicht von langer Dauer. Sein Gesundheitszustand soll übrigens sonst nichts zu wünschen übrig lassen. — Der Maire von Versailles und alle seine Adjunkten, mit Ausnahme eines einzigen, haben ihre Entlassung eingereicht, weil der Gemeinderath gegen ihren Willen die Summe von 300 Frs. für den höheren Mädchen-

unterricht votirt hatte. — Der „Courr. Français“ ist für nächsten Dienstag vor die 6. Kammer des Justizpolizeigerichts geladen. Er wird gerichtlich verfolgt, weil er fort erschien, obgleich seine Kaution durch die Geldstrafen, zu denen er verurtheilt wurde, angegriffen war. Er wird in Folge dessen als nicht-politisches Blatt betrachtet und unterdrückt werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 25. Juni. (Hamb. Nachr.) Die große Kirchenkommission ist unterm 18. d. M. ernannt worden. Sie besteht aus 23 Mitgliedern und sollen alle Parteien und berechtigten Auffassungen durch ihre talentvollsten Vertreter darin repräsentirt sein.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 23. Juni. (Nat.-Btg.) Gegenüber einem Theil der französischen Presse nimmt das heutige „Journ. de St. Petersburg“ die bekannte Rede des preussischen Generals Moltke in Schutz, indem es derselben jede kriegerische Absicht abspricht. Man spreche jenseits des Rheins so oft von der Präponderanz Frankreichs, daß es natürlich erscheine, wenn General Moltke von seinem Patriotismus sich leiten ließ, eine ähnliche Sprache zu führen. Die Rede des Generals sei nur eine Friedensaspiration, und zwar eine mehr als Platonische, indem sie den Krieg durch den imposanten Stand der Rüstungen unmöglich machen wolle. Es wäre zu wünschen, daß in einem gegebenen Fall sämmtliche Mächte sich die Rolle theilten, welche Moltke für Deutschland wünsche: nämlich nur gewaffnet zu sein, um den Krieg zu verhindern, ohne fürchten zu müssen, daß man ihnen Schwäche oder Kleinmüthigkeit nachsage.

Großbritannien.

* **London, 27. Juni.** Prinz Alfred ist wohlbehalten in Windsor eingetroffen, woselbst zu Ehren seiner glücklichen Ankunft Empfangsfestlichkeiten stattfinden. — Im Oberhause wurde die Debatte über die Suspensionsbill abermals vertagt.

Aus New-York vom 17. wird gemeldet, daß das Repräsentantenhaus die beantragte 2-Prozent-Steuer auf die Staatsbonds verworfen hat. — Nach den neuesten mexikanischen Berichten behaupten sich Regrete und Rivera in Yulatan und Puebla.

* **London, 27. Juni.** Abermals wird aus Gibraltar ein Angriff eines spanischen Follkutters auf einen englischen Schooner gemeldet. Dreimal kamen Kapitän und Mannschaft der „Menidora“ an Bord der „Jenny“, die mit einer Tabakladung auf dem Wege nach Oran war, durchsuchten die Papiere und steuerten selbst letztere auf Gabrita zu. Sie verließen das Fahrzeug erst, als ein Dampfer, den man für ein englisches Kanonenboot hielt, in Sicht kam. Der Kapitän der „Jenny“, Hr. Eravo, eine abermalige Erneuerung des Angriffs fürchtend, kehrte nach Gibraltar zurück.

Ueberlandpost.

* **Triest, 27. Juni.** Der Vizekönig von Egypten geht über Wien nach Genua und wird auch Florenz und Berlin besuchen. — Von Seiten der Konfuln in Aken werden erneuerte Nachforschungen über die angebliche Gefangenschaft von Europäern durch den Somali-Stamm angestellt.

Amerika.

New-York, 17. Juni. Die demokratische Partei hat lange nach einem Präsidentschafts-Kandidaten gesucht, ohne bessern Erfolg zu haben, als Diogenes mit seiner Laterne. Pendleton von Ohio, auf welchen sich vorher ihr Hauptaugenmerk gerichtet hatte, ist wegen seiner feigerischen finanziellen Verbindungen — er war unter den Ersten, das Gesetz nach Zinsenverminderung oder Papierzahlung zu erheben — mindestens bei den östlichen Staaten in Ungnade gefallen, und der Partei scheint es leid geworden zu sein, daß sie ihn jemals auf den Schild erhoben hat. Durch sein Verfahren bei der Leitung des Präsidentenprozesses hat sich nun der Oberrichter Chase, früher eine Hauptstütze der republikanischen Partei, bei dieser mißliebiger und in denselben Verhältnissen beliebt bei den Demokraten gemacht. Letztere aber fühlten sich ihres Mannes doch nicht so ganz sicher, und auch war es höchst ungewiß, ob Chase selbst eine Kandidatur annehmen würde. Der „Herald“ löst diesen Zweifel; er ist ermächtigt, anzukündigen, daß Herr Chase einwillige, sich von der demokratischen Partei als Bewerber um die Präsidentschaft aufstellen zu lassen, indem er in sein Programm das allgemeine Stimmrecht, die Annexion der noch nicht begnadigten Südländer und die Zahlung der Staatsschuld in Gold aufnehme. Nun glauben wir zwar keineswegs, daß Chase über seiner republikanischen Nebenbuhler Grant liegen wird; beachtenswerth aber ist erstens, daß beide Bewerber, Chase laut eigener Erklärung und Grant laut Programms der Konvention von Chicago, sich für die Abtragung der Staatsschuld in klingender Münze aussprechen, eine Beruhigung für solche Staatsgläubiger, die noch nicht beruhigt waren; und zweitens, daß Beide gleichfalls in der Gewährung des allgemeinen Stimmrechts übereinstimmen. Dem Kandidaten zu Liebe muß also die ganze demokratische Partei ihre früheren Ansichten verläugnen; denn wer erinnert sich nicht ihrer Verdammungsurtheile gegen die Verleihung des Stimmrechts an die Farbigen, eine Maßregel, für welche Chase mit den Radikalen in vorderster Reihe von Anfang an gekämpft hat. Was die Staatsschuld betrifft, so ist zu erwähnen, daß die Repräsentanten wieder einen für die Gläubiger bedrohlichen Antrag, die Obligationen mit 2 Proz. Steuer zu belegen, zurückgewiesen haben.

* **Wilmington, 27. Juni.** (Per „Atrato“.) Es wird berichtet, daß die mexikanischen Insurgenten unter Rivera verprengt worden seien. Die Rebellion in Ducatan soll zu Ende sein.

Auf Jamaica sind große Regengüsse gefallen, die einige Verheerung angerichtet haben. Am 8. Juni fand auf dieser Insel ein Erdbeben statt; man hat indessen keine Unglücksfälle zu beklagen gehabt.

Die päpstliche Allocution vom 22. Juni.

Wien, 26. Juni. Das Organ des Kardinal-Erzbischofs v. Rauscher, der „Volksfreund“, ist in den Stand gesetzt, die päpstliche Allocution vom 22., welche sich mit den konfessionellen Gesetzen beschäftigt, in einer wörtlichen Uebersetzung zu veröffentlichen; dieselbe lautet:

Ehrwürdige Brüder! Niemand hätte Wir geglaubt, daß Wir nach der Konvention, die Wir zur Freude aller Guten mit dem Kaiser von Oesterreich und apostol. Könige vor etwa 13 Jahren abgeschlossen, gezwungen werden könnten, am heutigen Tage die überaus schweren Kränkungen und Bebrängnisse zu beklagen, mit welchen nun die Kirche im Kaiserthum Oesterreich durch feindselige Menschen auf traurige Art heimgejagt und verfolgt wird. Am 21. Dez. des vorigen Jahres wurde nämlich von der österreichischen Regierung ein wahrhaft unseliges Gesetz als Staatsgrundgesetz gegeben, das in allen Theilen des Reichs, auch den rein katholischen, volle Giltigkeit haben soll. Durch dieses Gesetz wird eine unbedingte Freiheit aller Meinungen und Berzeugungnisse, des Glaubens, des Gewissens und der Lehre festgesetzt, wird dem Bürgern jedes Kultus die Erlaubniß ertheilt, Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu errichten, werden alle wie immer gearteten Religionsgenossenschaften einander gleichgestellt und vom Staate anerkannt. Sobald wir davon zu Unserm Schmerze Kunde erhielten, hätten Wir gern gleich Unsere Stimme erhoben; doch zogen wir, der Langmuß folgend, das Schweigen vor, besonders in der Hoffnung, die österreichische Regierung werde den gerechtesten Vorstellungen Unserer ehrwürdigen Brüder, der Bischöfe Oesterreichs, ein gelegiges Ohr schenken, gesünderen Rath annehmen und besseren Sinnes werden.

Vergeßlich waren aber Unsere Hoffnungen. Am 25. Mai dieses Jahres erließ dieselbe Regierung ein Gesetz (das interkonfessionelle Gesetz nämlich), das alle Völker jenes Reichs, auch die katholischen, verpflichtet, und befehlt: die Kinder aus gemischten Ehen folgen der Religion des Vaters, wenn sie männlich, der der Mutter, wenn sie weiblich sind; Kinder unter sieben Jahren müssen am Walfall der Eltern vom rechten Glauben Theil nehmen. Durch dieses Gesetz wird außerdem alle verbindliche Kraft jenen Verprechungen genommen, welche die katholische Kirche mit Grund und vollem Recht begehrt und vorsehrt, bevor eine Mischung eingegangen wird; die Apostasie von der katholischen Kirche, wie von der christlichen Religion wird zum bürgerlichen Recht erhoben, alle Autorität der Kirche über die Friedhöfe beseitigt, und den Katholiken auferlegt, auf ihren Gottesäckern die Leichen der Ketzer zu beerdigen, wenn Letztere eigene Friedhöfe nicht haben. An demselben Tag des 25. Mai d. J. schenkte sich dieselbe Regierung nicht, auch ein Gesetz zu veröffentlichen, welches die auf Grund Unserer oben erwähnten Konvention erlassenen Gesetze, vollständig aufhebt und die alten österreichischen Gesetze die mit dem Kirchengesetz im schroffen Gegensatz stehen, wieder einführt; desgleichen wird die höchst verwerfliche sogenannte Zivilehe eingeführt und für den Fall anordnet, daß die Kirchenbehörde die Eheschließung verweigert aus einem Grund, über von der bürgerlichen Gewalt nicht als gültig und gesetzlich anerkannt wird. Mit eben diesem Gesetz hat auch jene Regierung alle Autorität und Gerichtsbarkeit der Kirche in Ehegeschäften, sowie die Ehegerichte derselben aufgehoben. Ebenso hat sie ein Gesetz über die Schulen veröffentlicht, durch welches aller Einfluß der Kirche beseitigt und verfügt wird, daß die oberste Leitung des Unterrichts- und Erziehungsunterrichts, sowie die Aufsicht und Ueberwachung der Schulen allein dem Staate zugehöre und nur der Religionsunterricht in den Volksschulen den verschiedenen Kultusbehörden überlassen sei, daß weiter jede Religionsgesellschaft ohne Unterschied eigene Schulen für die Kinder ihres Glaubensbekenntnisses errichten könne, unter der Bedingung, daß auch diese Schulen der obersten Staatsaufsicht unterliegen und die Lehrbücher von den Zivilbehörden geprüft werden, mit Ausnahme jener Bücher, welche dem Religionsunterricht dienen und von der Kirchenbehörde zu prüfen sind.

Ihr seht meine, ehrwürdige Brüder, wie verwerflich und verdammenstüchtig jene von der österreichischen Regierung erlassenen abscheulichen Gesetze sind, welche die Lehren der katholischen Kirche, ihre ehrwürdigen Rechte, ihre Autorität und göttliche Konstitution, sowie die Gewalt Unserer und dieses apostol. Stuhles, Unsere erwähnte Konvention, ja das Naturrecht selbst aufs höchste verletzen. Von der Sorge für alle Kirchen, die Christus der Herr Uns übertrug, geleitet, erheben Wir denn die apostol. Stimme in dieser Curie erlauchten Versammlung und kraft Unserer apostol. Autorität verwerfen und verdammen Wir die angeführten Gesetze, und im Allgemeinen wie im Besonderen Alles, was in diesen wie in andern Dingen gegen die Rechte der Kirche von der österreichischen Regierung oder von untergeordneten Behörden verordnet, gethan oder wie immer verfügt worden ist; kraft derselben Autorität erklären Wir diese Gesetze sammt ihren Folgerungen als durchaus nichtig und immerdar ungültig. Die Urheber derselben aber besonders, die sich Katholiken zu sein rühmen, und alle, die besagte Gesetze vortragen, zu beschließen, zu approbiren und auszuführen sich unterfangen, ermahnen und beschwören Wir, der Sanktionen und gerichtlichen Strafen zu gedenken, die nach den apostol. Konstitutionen und den Dekreten der öumenischen Konzilien Diejenigen, welche die Rechte der Kirche verletzen, ipso facto auf sich laden.

Inzwischen aber wünschen Wir von ganzem Herzen Glück im Herrn und spenden Wir verdienten Lob Unsern ehrwürdigen Brüdern, den Erzbischöfen und Bischöfen Oesterreichs, welche mit bischöflicher Kraft nicht abgelaßen haben, in Wort und Schrift die Sache der Kirche und Unsere vorerwähnte Uebereinkunft unerschrocken zu wahren und zu vertheidigen und die Herde an ihre Pflicht zu mahnen. Und gar sehr wünschen Wir, daß Unsere ehrwürdigen Brüder, die Erzbischöfe und Bischöfe von Ungarn, das herrliche Beispiel ihrer Amtbrüder nachahmen und mit dem gleichen lebendigen Eifer auf die Wahrung der Rechte der Kirche und auf die Vertheidigung dieser Uebereinkunft alle Mühe verwenden mögen.

In so großen Bedrängnissen aber, von welchen die Kirche in diesen höchst betrübten Zeiten überall heimgejagt wird, wollen Wir nicht aufhören, ehrwürdige Brüder, mit immer glühenderem Eifer in der Demuth Unseres Herrn Gott zu bitten, daß er mit seiner allmächtigen Kraft alle die ruchlosen Anschläge seiner und seiner heiligen Kirche Feinde zu Nichts machen und ihre gottlichen Bestrebungen untrüblich, ihren Sturm ab schlagen und sie in seiner Barmherzigkeit auf die Pfade der Gerechtigkeit und des Heils zurückführen möge.

Baden.

Δ Karlsruhe, 29. Juni. Im Gasthof zum Rothem Hause des Hrn. Baumgärtner dahier ist seit einigen Tagen ein Apparat des Prof.

Dr. Hirtzel zur Erzeugung von Gas aus Petroleum-Rückständen in Thätigkeit. Die Leuchtstärke ist eine ausgezeichnete, der Preis von 1000 Kub. Fuß Gas kommt auf 1 fl. 45 kr. zu stehen; alle Woche wird einmal Gas fabrizirt, was die Arbeit eines Mannes während etwa 8 Stunden erfordert, denn die Herstellungsweise des Gases ist bei nur einigem Händnis eine ganz einfache. Eine Gefahr bei Bereitung des Gases ist nicht zu befürchten, weil der das Petroleum enthaltende Behälter in einem gesonderten Raum steht, verschlossen ist und seinen Inhalt nur in kleinen Quantitäten mittelst einer Saug- und Druckpumpe durch luftdichte Röhren nach dem Gaszylinder entleert. Das Petroleumgas ist von viel größerer Leuchtstärke als das Steinkohlengas. Bei dieser Gelegenheit mag beigefügt werden, daß das Museum dahier sich der Stadtgemeinde gegenüber verpflichtet hat, vom Jahr 1870 an sein Gas von ihr zu beziehen, und macht dies 600 Flammen aus.

S. 28. Juni. Bei der in Worms stattgehabten Luther-Denkmal-Feier wohnten als Abgeordnete der hiesigen Stadt die H. Landtags-Abgeordnete W. Leng und Direktor Provenca bei, und zwar ersterer als Vertreter der weltlichen und letzterer als Vertreter der kirchlichen Gemeindebehörde. — An der in Bremen abgehaltenen Versammlung der Mitglieder des deutschen Protektantenvereins nahm ebenfalls ein Vertreter der hiesigen Mitglieder in der Person des Hrn. Domänenverwalters Dr. Rau Theil. — Die Person, auf welche kürzlich ein Dienstmann einen mörderischen Anfall machte, ist noch am Leben. Die Kugel (Rehposten) hat sich noch nicht vorgefunden. — Seit einigen Wochen besteht hier eine Anstalt, die einem wahren Bedürfnis abhilft. Es ist dies die von Hrn. Konditor Sägmüller hier an einem belebten Spaziergang errichtete Trinkanstalt. Hr. Sägmüller hat daselbst einen nach nordamerikanischer Art überdacht sehr zweckmäßig eingerichteten Gießteller herstellen lassen und ist darum im Stande, nicht nur die verschiedensten Mineralwässer ganz frisch und kühl, sondern auch Gefrorenes aller Art und sonstige Erfrischungen abzugeben.

Bruchsal, 26. Juni. (Heidelb. Ztg.) Einem in äußerst dürftigen Verhältnissen lebenden Veteranen unseres Bezirks sollte vor kurzem die angenehme Ueberraschung zu Theil werden, in den Besitz eines Gutshausens zu gelangen, aus dessen Ausbezahlung er sich wohl kaum mehr Hoffnung gemacht haben mochte. Derselbe, früher in spanischen Kriegsdiensten stehend, erhielt 1837 wegen mehrfacher Verwundung seinen Abschied mit Anspruch auf einen kleinen Ruhegehalt, der ihm jedoch erst seit 1852 regelmäßig ausbezahlt wird. Die wegen Verabsolung des rückständigen Gehalts von 1837—1851 zu verschiedenen Zeiten geschickenen Schritte blieben insofern stets ohne Erfolg. Wie wir nun vernommen, ist es neulich den Bemühungen unseres Gesandten Hrn. v. Schweiger in Paris gelungen, die Pensionrückstände des armen alten Mannes im ungefähren Betrag von 1400 fl. bei Spanien auszuwirken, und soll die fragliche Summe bereits in die Hände des Bezugsberechtigten gelangt sein.

Baden, 28. Juni. Es wird allmählig sehr reger in dem reizenden Dörfchen und die Stadt füllt sich zuweilen mit Fremden aus allen Ländern. Die hiesige Fremdenliste zählt unter diesem schon 13,300 Personen, eine Zahl, welche in den besten Jahren bis in diesen Monat nicht erreicht wurde und auf eine recht glänzende Saison schließen läßt. Man braucht sich zwar über eine solche Frequenz nicht allzu groß zu verwundern, wenn man berücksichtigt, wie viel von Staat und Stadt für das Emporkommen dieses schönen Erdenstückes gethan und von beiden Theilen nie verkümmert wird, alle möglichen Wünsche des Fremdenpublikums bereitwillig zu realisiren. Und wo noch anderwärts bietet man ihm eine ähnliche Reihe von Annehmlichkeiten, Unterhaltung und Vergnügen, wie hier? Dasjenige, was zur fernern Verschönerung und zur gründlichen Hebung des hiesigen Platzes als Baboort wiederhand noch im Projekt liegt und erst später zur Ausführung kommt, soll jetzt nicht berührt werden — qui vivat, verum —, dagegen sei es bereits zu Ende gebracht rühmlichst gedacht. Außer den mannichfachen Umgestaltungen in den Räumen des Konversationshauses, welche durch den unermüdblichen und mit einer wahrhaft fürsüßigen Generosität handelnden Administrator Hrn. E. Dupressoir zu Stande kamen, wurden an der Stelle der alten Verkaufsbuden neue errichtet, deren Anlage im vorigen Herbst nach hartem Kampf und längerer Unentschiedenheit der Kompetenten ins Werk gesetzt, und welche nun zum Begleichen vollständig fertig geworden sind. Wegen Mangel an Raum und zur Verhütung des Verlustes einer weittragenden Perspektive mußte eine ausgebehntere Aufstellung einer gedrängteren weichen, welche letztere für einen Bazar — etwas Anderes soll es ja doch nicht sein — recht hübsch und ganz passend ist. Ueber besagte Konstruktionen ergeben, wie bei allem Drang, Eob und Tadel; bei jeder mißfällig lautenden Kritik vergesse man jedoch nie, daß Tadeln leichter ist, denn Bestärken, und daß Verkaufsbuden nie den Eingangs zu einem idealen Bau abgeben werden. Wir beneideten vor dem definitiven Entschluß zur Ausführung derselben am wenigsten den Architekten, bewundern aber desto mehr seine Geduld, die er vielfach bekundete, um den hundertfachen Anforderungen des Miethers und Vermiebers genügend zu entsprechen und mit einer geringfügigen Summe so zahlreiche Behausungen und schöne weilläufige Gänge anzufertigen. Unter den verschiedenen Neugestaltungen ist noch eine ganz besonders nennenswerth. Der früher als Leselabint dienende Saal wurde inzwischen der Marz'schen Hofbuchhandlung abgetreten, eine Zugabe, durch welche dieses reich garnierte Etablissement im Innern bedeutend an Ansehen gewonnen hat. Erwähnter Saal, der mit dem an der vorderen Fagade gelegenen einen rechten Winkel bildet, ist von den Besitzern des Geschäftes, den Fräulein Marx, jetzt mit seltener Pracht decorirt und mit Produkten verschiedener Kunstzweige höchst geschmackvoll arrangirt. Eine brillante Beleuchtung durch prächtig gearbeitete Lüster, die durch einen grandiosen Spiegel, ein wahres Unicum, unterstützt wird, erhellt des Abends diesen imposanten Raum. Als Auslagische dienen große kostentartige Glasgestelle, deren sinnreiche Konstruktion dem decorativen Schmuck würdig zur Seite steht und wegen ihrer Durchsichtigkeit dem Ganzen ungemünzt viel Anmuth verleiht.

Freiburg, 26. Juni. (Oberh. Kur.) Nach dem Korebuch der hiesigen Universität beträgt die Zahl der Studierenden in diesem Sommersemester 291; darunter sind 152 Theologen, 52 Juristen, 54 Mediziner und Pharmazeuten und 33 Kameralisten, Philosophen und Philologen. Hospitanten, besuchen die Vorlesungen. Im Ganzen sind es 29 Studierende weniger als im vorigen Wintersemester, 6 weniger als im vorigen Sommersemester.

Aus dem Kreis Lörrach, 23. Juni. Die Entwicklung des Reb o's, dessen Blüthezeit durchaus günstig abließ, hat einen so entschiedenen Fortgang genommen, daß die Reife der Trauben in diesem Jahr ohne Zweifel um einige Wochen früher als gewöhnlich eintreten wird. Die Weinkeller der kleineren Produzenten — ganz abgesehen von den großen — bergen überigens noch da und dort recht gute Sorten

67er Gewächses, welche um verhältnismäßig billigen Preis anzukaufen sind. — Wenn die Witterung auch im nächsten Monat den warmen Charakter behält, so wird in vier Wochen voraussichtlich die Ernte beginnen. Sowie in den Gebirgsgegenden besonders Gerste und Hafer, so ist in der Ebene der Roggen und Weizen vorzugsweise gerathen, und darf man wohl mindestens einem Zwidrittel-Ertrag allenthalben entgegensehen. Das erhebliche Fallen der Getreidepreise vor der Ernte mag immerhin als ein gutes Prognostikon aufgefaßt werden. — Die Obstbäume sind heuer mit einer Fülle beladen, wie wir solche seit Jahren nicht beobachtet haben. Ein überwiegend günstiges Ertragniß versprechen namentlich die Zwetschgen- und Nussbäume.

Konstanz, 27. Juni. (Konst. Ztg.) Vom Schöffengericht zu St. O. f. a. wurde diesen Donnerstag der Redakteur und Verleger des Neuenburger Boten, H. E. Stadmann, wegen Ehrenkränkung, betr. den Hrn. Baron v. Stöckingen, verurtheilt durch die Presse (Nachdruck des Artikels „Besieg" aus der „Konst. Ztg.") in eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen, Tragung der Kosten und Veröffentlichung des Urtheils im Blatt verurtheilt.

Vermischte Nachrichten.

Ladenburg, 24. Juni. (Heidelb. Ztg.) Am verflossenen Sonntag wurde die durch Anbau erweiterte St. Gallus-Kirche ihrem Zwecke wieder in feierlicher Weise übergeben. Zu dieser Feier haben sich zahlreiche Bewohner benachbarter Orte eingefunden, und an ihr theilgenommen sich viele Männer und Frauen anderer Bekenntnisse.

Ettenheim, 25. Juni. (Oberh. Kur.) Verflorenen Mittwoch hatte zu Mahlberg eine Lehrerverammlung statt, die sehr besucht war, indem die Zahl der Theilnehmer mehr als 100 betrug. Hr. Prof. Dr. Gartenbauer hielt einen längeren Vortrag über die Mittel, wie der „Fähensfähigkeit der Soldaten" und den Auswanderungen vorzubeugen sei.

Stuttgart, 26. Juni. Heute starb hier der mehrjährige Abgeordnete für Kirchheim, Obertribunalprokurator Hr. Seeger, im 69. Jahre.

München, 26. Juni. (N. Fr. Presse.) Der Statthalter von Niederbayern, Graf Chorinsky in Wien, aufgefordert, zu erklären, ob er für seinen Sohn die Strafvolzugskosten zahlen werde, weil in solchen Fällen Ausländer nach bayerischen Gesetzen statt ins Zuchthaus auf die Festung kommen, hat dies zugestagt.

München, 27. Juni. (Prozess Chorinsky. Fünfter Tag. Abendigung.) Es beginnen die Plaidoyer. Der Staatsanwalt führt alle Momente der Vorbereitung und Ausführung des Verbrechens aus, um zu zeigen, daß das Verbrechen längst zwischen Chorinsky und Ebergenski verabredet und von der Letzteren ausgeführt wurde. Die Staatsbehörde hält nur für zweifelhaft, ob die Vergiftung durch Thee oder durch Wein stattfand; aber es sei vollkommen darzulegen, daß die Vergiftung durch Wein oder Thee durch die Ebergenski in Folge Verabredung mit Chorinsky erfolgte. Alle diese von der Staatsbehörde aufgestellten Behauptungen werden eingehend begründet und als ungewisshaft hingestellt. Die Beweisführung ist denn auch eine überwältigende.

Als besonders den Beweis der Schuld liefernd, bezeichnet die Staatsbehörde die Briefe, welche Chorinsky vom 19. bis 22. November an die Ebergenski nach München schrieb; diese Briefe zeigten, daß Chorinsky volle Kenntniß von der Ausführung des Verbrechens im voraus hatte. Noch deutlicher zeige sich die Schuld aus den Briefen des Angeklagten aus dem Gefängnis an seinen Vater u. s. w., in welchen er verzweiflungsvoll um Hilfe bittet.

Aus der Anklageakte gehe die Annahme hervor, daß auch Chorinsky mitschuldig gewesen. Wenn auch kein direkter Beweis vorliege, so ergeben dies doch die Schlussfolgerungen der vorliegenden Thatfachen. Der Angeklagte habe bei allen Vorbereitungen die Hauptrolle gespielt. Der Tod der Gattin ist das einzige Mittel gewesen, um zu einer Heirat mit der Ebergenski zu gelangen, und wenn der Angeklagte früher seiner Gattin angethan habe, sich selbst zu entleiben, so sei von da nicht weit dazu, sie ermorde zu lassen. Chorinsky sei ein Mensch von sehr roher Selbstsucht, während die Gemordete trotz ihrer Schwächen edlen und liebevollen Charakters gewesen; der Angeklagte sei nicht adeliger, sondern niedriger Gesinnung, die sich namentlich in dem Brief an seine Gattin vom 13. Juni 1862 ausdrückt, und aus welchem sich entnehmen läßt, daß derselbe zu Allem fähig wäre. Nur Chorinsky könne der Urheber des Verbrechens sein.

Die Frage, ob der Angeklagte sich der Rechtswidrigkeit seiner That bewußt war, bejaht der Staatsanwalt. Er hält die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten außer allem Zweifel. Wer so zu urtheilen vermag, wie der Angeklagte, der sei nicht unzurechnungsfähig. Die Staatsbehörde nehme daher die volle Verantwortung des Grafen Chorinsky für die Urheberchaft des Mordes an seiner Gattin in Anspruch. Hiemit schloß die Rede des Staatsanwalts nach einer fast viertelstündigen Dauer.

Der Verteidiger Dr. v. Schaub schildert im Eingang seiner Rede die theilnehmenden Personen des traurigen Drama's. Bei der Schilderung der Ebergenski springt der Angeklagte auf, um zu widersprechen. Der Verteidiger sagt: „Schweigen Sie! Sie bedürfen des Arztes, und diese Stelle übernehme ich." Der Angeklagte unterbricht aber nochmals seinen Verteidiger, ja er verlangt vom Präsidenten, daß er dem Redner verbiete, die Ebergenski zu lästern, so daß der Präsident erklärt, daß er den Angeklagten, falls er sich nicht ruhig verhalte, aus dem Saal entfernen lassen würde. Der Verteidiger hob nun aus der Verhandlung, besonders aus den Zeugenaussagen Alles hervor, was für die behauptete Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten spricht oder zu sprechen scheint. Der Verteidiger hat in dem Betreff nichts weiter anzuführen. Er befreit in zweiter Linie auch den Thatbestand der Theilnahme und der Urheberchaft. Die Plaidoyer wurden um 9 1/2 Uhr geschlossen.

München, 27. Juni. (Prozess Chorinsky. Sechster Tag. M. Ztg.) Die Verhandlung ist diesen Nachmittag zum Schluß gelangt. Die Republik der Staatsbehörde und die Duplik der Verteidigung, in welchen von beiden Seiten nochmals in eingehender Weise plaidirt wurde, nahm noch über 3 Stunden in Anspruch. Am Schluß der langen Verhandlung richtete der Präsident an den Angeklagten die Frage: ob er noch etwas zu bemerken habe; er antwortete mit Nein. Von dem Hrn. Präsidenten wurden nun die einschlägige Gesetzesstelle und die zu stellenden Fragen erläutert, und letztere dann verlesen und den Geschwornen übergeben. Die erste Frage geht dahin, ob der Angeklagte schuldig ist des Verbrechens der Theilnahme an dem Verbrechen des Mordes durch Anstiftung; die zweite Frage, ob er schuldig ist des Verbrechens der Theilnahme an dem Verbrechen des Mordes durch Hilfeleistung; dann die dritte Frage — auf Antrag der Verteidigung gestellt: ob geminderte Zurechnungsfähigkeit des Ange-

klagten anzunehmen sei. Die Beratung der Geschwornen dauerte nahezu zwei Stunden; dieselben haben die erste und dritte Frage verneint, die zweite Frage bejaht. Der Hr. Präsident verlas eine in Wien bei Gericht abgegebene Protokollklärung des k. k. Statthalters Grafen v. Chorinsky, in welcher er erklärt, daß er für den Fall der Verurteilung seines Sohnes zur Festungstrafe für die Kosten des Strafvolzugs hafte werde. Die Staatsbehörde stellt nun auf Grund des Urtheils der Geschwornen und der bezüglichen Artikel des Strafgesetzbuchs den Strafantrag dahin: der Gerichtshof wolle von der Todesstrafe absehen — und dies hauptsächlich in Rücksicht darauf, daß die Vollzieherin des Mordes eine so auffallend milde Strafe erhielt — und den Angeklagten zu lebenslänglichem Zuchthaus und Tragung der Kosten verurtheilen; ob die Strafe auf einer Festung zu ergehen sei, überließ die Staatsbehörde dem Gerichtshof. Die Verteidigung beantragte nur eine auf einer Festung zu ergehende Zuchthausstrafe auf acht Jahre. Das nach halbständiger Beratung des Gerichtshofs verlesene Erkenntniß verurtheilte den Grafen Chorinsky zu einer auf einer Festung zu ergehenden Zuchthausstrafe von 20 Jahren, zur Tragung der Kosten der Untersuchung und des Strafvolzugs, und zur Landesverweisung nach erstandener Strafe. In den Motiven zu dem Erkenntniß wird bezüglich der Strafausmessung bemerkt: daß das eheliche Verhältniß und die monatelange Vorbereitung des Mordes durch Gift, andererseits aber der erregbare Charakter des Verurtheilten, seine Standes- und seine Familienverhältnisse, und der Umstand zu berücksichtigen waren, daß er nach dem vorgelegten Zeugniß ein tapferer Offizier war, und sich mithin die verhängte Erlebung der Strafe auf einer Festung rechtfertigen lasse. Der Verurtheilte hörte die Verkündung des Strafurtheils ohne äußerlich sichtbarere Regung; doch schien es uns, daß er auf die Frage des Präsidenten: ob er noch etwas zu bemerken habe, mit zitternder Stimme ein „Nein" abgab. Der Hr. Präsident machte den Verurtheilten noch darauf aufmerksam, daß ihm innerhalb acht Tagen das Recht zustehe, eine Nichtigkeitsbeschwerde zu erheben — womit die Sitzung und eine für alle Theilnehmenden außerordentlich anstrengende Gerichtsverhandlung schloß.

Worms, 27. Juni. (N. B. Ztg.) Gestern, während der Generalprobe für den „Paulus", fand auf Veranlassung des Hrn. Prälaten Zimmermann in der Friedrichskirche eine Versammlung hier anwesender theologischer Festhalte statt. Alle Deputirten erkannten in Luther den großen Träger der Reformation und erklärten, mit Freuden zu dem Fest gekommen zu sein, ohne Unterschied des lutherischen oder reformirten Bekenntnisses. Mit dieser Haltung verband andererseits die Versammlung die allgemeine „Erkenntniß", daß man sich gebunden erachte müsse an das in der hl. Schrift ruhende Wort Gottes. Man wolle die Einheit im Glauben und die Duldung um der Liebe willen. In gleichem Sinn äußerte sich die theologische Fakultät der Berliner Universität in einer jetzt hieher an den Ausschuß gelangten, kalligraphisch hübsch ausgestatteten Adresse.

Worms, 28. Juni. Heute war wieder der Menschenanbruch von nah und fern so groß, daß man sich fast in die Festtage zurückversetzt glauben konnte. Wesentlich trug dazu bei die Abhaltung eines Vereinstags des mittelhessischen Feuerwehverbands. Es kamen zahlreiche Feuerwehrmänner aus den beiden südhessischen Provinzen, sowie aus der hiesigen Pfalz und aus Baden hier an. Nachmittags fand in der Festhalle ein Festmahl statt.

Mainz, 27. Juni. (Fr. Z.) Durch die nunmehr von dem Richter erfolgte bedingungslose Herabsetzung des Gaspreises auf allgemein 3 fl. 45 kr. per 1000 Kubikfuß und Fortbestehenlassen des Preises von 2 fl. 30 kr. für Kochgas ist die hiesige Agitation gegen die Gasanbahn einstweilen stille gestellt.

Kassel, 26. Juni. Der „Hess. Morg.-Ztg." zufolge ist die Ehe des Prinzen Wilhelm von Hanau, welcher sich am 30. Januar 1866 mit der Prinzessin Elisabeth von Schaumburg-Lippe vermählt hatte, wieder getrennt worden.

Köln, 28. Juni. (Fr. Z.) Ferd. Freiligrath, der nun etwa 19 Jahre im Exil verlebte, ist gestern Morgen in der Begleitung seiner Frau, seiner Tochter Luise und seines jüngsten Sohnes wieder auf deutscher Erde eingetroffen, um halb 10 Uhr in Köln. Am Abend gaben die hiesigen Verehrer des Dichters diesem im Gürzenich ein Festessen. Während desselben wurde Freiligrath ein prachtvoller Pokal überreicht. Am nächsten Montag verläßt Freiligrath Köln, um vorläufig das Bad Dürkheim zu besuchen, wo seine Tochter Bäder gebrauchen soll; sodann dürfte die Familie ihren Wohnsitz in Karlsruhe bei Stuttgart wählen.

Berlin, 27. Juni. Der mehrgenannte Präfer in Prag, Kabinettssekretär des Kurfürsten von Hessen, wird im „Staatsanzeiger" eingeladen, am 31. August vor Gericht zu erscheinen, um sich wegen der Anklage auf Hochverrath, Majestätsbeleidigung und Amtsehrverletzung zu verantworten.

Beim Wiener Magistrat haben sich bis jetzt dreizehn Individuen gemeldet, welche ihre Religion zu verändern wünschen. Unter diesen befinden sich zehn, zumeist junge Mädchen, welche vom Katholizismus zum Judenthum überzutreten wollen, und dem Ziel ihrer Schussucht, der Bereicherung mit ihren Bräutigamen, die der mosaischen Religion angehören, nahekommen. (N. Fr. Pr.)

Madrid, 27. Juni. Der Minister der Kolonien hat beschloffen, daß die 11,000 Zentner Blättertabak, welche auf englischen Schiffen von Manila nach London befrachtet werden, um für Rechnung des Staatsschatzes der Philippinischen Inseln verkauft zu werden, gleichzeitig in London, Amsterdam, Rotterdam, Bremen und Antwerpen öffentlich versteigert werden sollen, unter Vorbehalt der vorherigen Annahme der Bedingungen, die von der Königin genehmigt sind.

Warschau, 27. Juni. Die Generalversammlung der Warschauer Wiener Eisenbahn beschloß die Abholung der an den Staat zu zahlenden Rente.

Hamburg, 23. Juni. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Golfatia", Kapitän Ehlers, welches am 10. d. M. von hier und am 12. d. M. von Southampton abgegangen, ist nach einer ausgezeichnet schnellen Reise von 9 Tagen 14 Stunden bereits am 22. d. M., 9 Uhr Morgens, wohlbehalten in New-York angekommen.

Frankfurt, 29. Juni. 2 Uhr 18 Min. Nachm. Cesterr. Kreditaktien 204, Staatsbahn-Aktien 271 1/2, National 53 1/2, Steuerfreie 51 1/2, 1860r Loose 74 3/4, Cesterr. Valuta 102 3/4, 4proz. bad. Loose 98 3/4, Amerikaner 77 1/2.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

3.1767. Bei Tob. Köfler in Mannheim erschienen
in 8 Bänden:

Das Lutherdenkmal ein Denkmal vor unsern Augen.

Predigt gehalten am 21. Juni 1868 von
E. D. Schellenberg,
Stadtpfarrer in Mannheim.
Preis 9 Kreuzer.

Vorräthig in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe
bei **Bielefeld, Braun, Kreuzbauer.**

Erledigte Stelle.

Die erledigte Stelle eines Beamtens in Frei-
burg, mit welcher ein festes Einkommen von jährlich
365 fl. Gehalt und 25 fl. Monatsverdienst nebst freier
Wohnung und Heizung verbunden ist, soll wieder be-
setzt werden.

Die nach § 6 der landesherrlichen Verordnung vom
30. Mai d. J., Regierungsblatt Nr. 39, anpruchsbere-
chtigten Bewerber um diese Stelle haben ihr Gesuch
sowie dies nicht schon geschehen, innerhalb 15 drei
Wochen, und zwar die Militärpersonen auf dem
Dienstweg bei Großh. Kriegsminister, die Civilbe-
amten durch Vermittlung ihrer vorgesetzten Behörden bei
dem Großh. Oberkulturrath einzubringen.
Karlsruhe, den 19. Juni 1868.
Großh. Oberkulturrath.
K r a b f.

Bad Rippoldsau.

V. Kurliste

Der hier anwesenden und seit dem 16. Juni
angewandten Kurgäste und anderen Fremden.

H. S. J. Ullmann, Kfm. von Baltimore. Fr. Marg.
Götschberg v. Heidelberg. Fr. Fr. Burchardi mit
Sohn u. Bedienung, Partifutter v. Karlsruhe. Ref.
u. N. H. G. v. Montreux. Frau Meyer-Ditt mit
Tochter, Frau Ott-Juchof m. Tochter, Fr. Hans von
Meis m. Familie u. Bedienung, Fr. Prof. Dr. Ernst
mit Frau u. Fr. v. Murat, Fr. N. H. v. Jülich.
Fr. Charles Witz mit Frau v. Straßburg. Fr. Pa-
raviciini-Krümpf mit Frau v. Glarus.
H. G. the Duchess of Norfolk
und 4 Töchter mit Dienerschaft

H. Zimmermann von Dresch mit Fr. Tochter von
Jülich. Frau Oberst Hülsmann und Frau Land-
stättin von Nidderstadel. Fr. J. J. Winder-
schäferin von Basel. Frau H. Senn mit Sohn von
Heidelberg. Fr. Ed. Colmann mit 2 Töchtern, Sei-
denfabrikant von Langenberg. Herr H. Brecht mit
Frau u. Baron Louis v. Würzburg von Bamberg.
Fr. Ormsby u. Rev. father Dalquist aus England.
Fr. W. Bender mit Familie, Kfm. von Mannheim.
Fr. Deimling mit Tochter von Karlsruhe. Fr. E.
Stephan von Mühlhausen. Fräul. Bröckmann und
M. H. v. Heidelberg. Fr. Baron v. Gemmingen
mit Familie, Fr. Bad. Kammerherr von Gaußfurt.
Frau Schürmer mit Nichte von Wiesbaden. Frau
Brunnenmaier von Wiesbaden.

Frau Christian Kempp und Tochter von Karlsruhe.
Fr. Fanny Kammerer, Kfm. Rätin von Stuttgart.
Fr. Brüllmann mit Familie, Hofrath von Aachen.
Fr. Goppelt mit Frau, Kfm. von Heilbronn. Fr. E.
Died. Gusselberger von Merseburg. Fr. v. Haffner
von Rassel. Fr. Karl August, Kfm. von Mannheim.
Fr. Louis v. Ehrenberg von Baden (Schweiz). Treu-
mann von Rölln. Frau Büchi mit Sohn, Kfm. von
Jülich. Frau Köhner mit Tochter von Jülich. A.
Müller, Fabrik. von Bingen. Mad. Heim von Mel-
tingen. Fr. Adolph Traumann von Köln. Frau Dr.
Junt nebst Tochter von Frankfurt a. M. Frau
E. S. Steiner mit Söhnchen von Karlsruhe. Frau
Hördlinger von Lindau. Frau Mecher von Wippen.
Mad. Salis mit Tochter von Ghr. Frau Kind mit
Tochter von St. Gallen. Frau Trümpler-Bogel mit
Tochter von Jülich. Fr. J. G. Deimler von Stutt-
gart. Fr. Helene Simon von Darmstadt. Fr. Fr.
Bamberger mit Frau von Philadelphia. Frau Paris
und Frau Stahl von Straßburg. Fr. A. Luft, Re-
gierungsdir. a. D. von Karlsruhe. Fr. W. H. G.
Burchardi von Basel.

Frau David Meyer von Mannheim. Frau G. Rauen
nebst Kindern von London. Frau Spring mit Töch-
terchen von Stuttgart. Frau Osterag-Weiß von
Stuttgart. Frau Generalin von Jacobi von Breslau.
Fr. Joseph Niederberger, Landwirth von Bähringen.
Frau Kath. Beck von Bähringen. Fr. Balg von Phi-
ladelphia. Fr. Doell von Karlsruhe. Fr. Graf zu
Hensburg und Biringen von Meerholz. Helene, Gräfin
zu Hensburg von Meerholz. Clotilde, Gräfin zu
Hensburg von Meerholz. Fräulein Lebkühner von
Meerholz. Fr. Adrien Gaud, substitut au receveur
imperial von Sedan. Madame Poulmaire von Se-
dan. Fr. Louis Schmidt, Wirth von Offenburg.
Fr. J. Strauß, Kfm. von Mainz. Fr. Echebat, Gr.
Mad. Major mit Familie von Nassau. M. u. Wm.
Sillvestre de Sach, conseiller à la cour des comptes
von Paris. Fr. Fabignon, Rentier von Paris. Fr.
G. Grebel, Kfm. von Jülich. Fr. R. Weydt mit
Frau, Kfm. von Frankfurt a. M. Fr. Heinrich Leu-
pold mit Kindern, General-Konsul des Nordo. Bundes
von Genua. Fr. P. Danner mit Frau, Propriétaire
von Mühlhausen. Fr. Charles R. Gerville, membre
of Parliament u. Honble Ref. Gerville mit Bedienung
aus England. Fr. J. Wilhelm, Pfarrer von Brau-
bach a. Rh. Fr. W. Daas, Kfm. von Mannheim.
Mad. Henriette Dreifus von Stuttgart. Fr. Joh.
Becher, Fabrik. von Mannheim. Fr. Dr. Schlemmer
mit Frau, Adv. von Frankfurt a. M. Fr. Stutz-
scher von Jülich. Fr. Joseph Hum von Bingen.
Fr. Georges Weisweiler, Banquier und Königl. span.
Konsul von Frankfurt a. M. Fr. Kramer, Partif. v.
Baden. Fr. Kramer, Premier-Lieutenant von Mann-
heim. Fr. Böttinger, Reg. von Lyon. Fr. Ad. Fr.
Bader mit Sohn und Tochter, Fabrik. von Fabr.
Fr. Paul Hirtel, Pfarrer von Jülich. Fr. v. Schoenebeck
von Karlsruhe. Fr. Dr. Badenburger mit Familie von
Mannheim. Fr. Dit-Krümpf von Jülich. Fr. R.
Bilstein, Privatier von Chicago. M. und Mrs. S.
Kohlberg von London. Fr. Adolph Hirschberg von
Mannheim. Fr. Salzmann, Post- und Bahnverwalter
von Basel.
Rippoldsau, den 23. Juni 1868.
Fritz Göringer, Badeigentümer.



Norddeutscher Lloyd. Regelmäßige Postdampfschiffahrt BREMEN und NEWYORK,

Von Bremen:		Von Newyork:		Von Bremen:		Von Newyork:	
D. Union	25. Juli	D. Union	25. Juli	D. Union	20. August	D. Union	20. August
D. Amerika	4. Juli	D. Amerika	30.	D. Amerika	1. August	D. Amerika	27.
D. Kaiser	11.	D. Kaiser	6. August	D. Kaiser	8.	D. Kaiser	3. September
D. Hermann	18.	D. Hermann	13.	D. Hermann	15.	D. Hermann	10.

Passage-Preise bis auf Weiteres: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischendeck
50 Thaler Courant incl. Verpflegung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte. Säug-
linge 3 Thaler. Zwischendeck vom 15. August an 55 Thaler Courant.
Fracht 2 Pfd. St. mit 15 % Prämie per 40 Kubikfuß Bremer Maße. Ordinaire Güter nach Uebereinkunft.

BREMEN und BALTIMORE

Von Bremen:		Von Baltimore:		Von Bremen:		Von Baltimore:	
D. Baltimore	1. Juli	D. Baltimore	1. August	D. Baltimore	1. September	D. Baltimore	1. Oktober
D. Berlin	1. August	D. Berlin	1. September	D. Berlin	1. Oktober	D. Berlin	1. November

Nähere Auskunft über obige Postdampfer erteilt **J. Stüber,** Vorstand
des Centralbureaus des bad. Auswanderungsvereins. 3.1.767.

Norddeutscher Lloyd.

Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: **J. M. Biele-**
feld, Generalagent in Mannheim, A. Bielefeld in Karlsruhe, N. Hirsch
in Weingarten, A. Streit in Ettlingen, Alex. Levinsohn in Bruchsal,
Jakob Buttenwieser in Dudenheim, Jos. Gaum in Bretten, Fleischer
und Ullmann in Eppingen.

Zu Vertragsabschlüssen empfehlen sich die Generalagenten: **Sundlach &**
Bärenklau in Mannheim; J. Bodenweber, Karlsruhe; A. Grieb,
Durlach; Frz. Ed. Pfeiffer, Ettlingen. 3.1.806.

Rheinfelden.

Rheinfelden. Rheinfelden. Rheinfelden.

Gründung am 1. Mai.
Prospektus werden gratis und franco zugelandt

Erledigte Assistentenstelle.

Es ist bei uns eine Assistentenstelle mit einem Ge-
halt von 1000 fl. bis 1200 fl. erledigt; dieselbe soll
durch einen wissenschaftlich gebildeten Kameralisten,
welcher die höhere Staatsprüfung bestanden hat und
im Domänenwesen erfahren ist, besetzt werden. — Be-
werber wollen sich unter Einbringung ihrer Zeugnisse
binnen 3 Wochen in portofreier Briefen mit der
Bezeichnung poste restante Emm-rich hierher wenden.
Heerenberg, den 26. Juni 1868.
Fürstl. Hohenzoll. Administration.
E r i m m.

Mathschreibereinstelle.

Bewerberinnen um die baldigst wieder zu besetzende
hiesige **Mathschreibereinstelle,** mit welcher ein festes Ein-
kommen bis zu 950 fl. verbunden ist, wollen unter
Anschluß von Zeugnissen über Befähigungs-, Zeug-
nis- und Vermögensverhältnisse binnen 14 Ta-
gen anher eingereicht werden.
Sulzfeld, den 27. Juni 1868.
Bürgermeisteramt.
Hagenbueher.
vdt. Leutich.

Arzt-Stelle.

Bezugnehmend auf unser Ausschreiben vom 10. d. M.
werden die Herrn Aerzte, welche sich um hiesige Stelle
bewerben wollen, wiederholt ersucht, ihre Anmeldungen
binnen 14 Tagen bei dem Gemeinderath einzu-
reichen.
Der Arzt erhält von der Stadt Todtnau ein Auerium
von jährlich 200 fl. und 3 Klaster Holz.
Todtnau, den 28. Juni 1868.
Gemeinderath.
W i s l e r.

Gräfl. Leiningen-Neudenauesches 4% Anlehen.

Die per 1. Juli e. fälligen Coupons, sowie die auf
den gleichen Tag zur Rückzahlung gezogenen Obliga-
tionen
Nr. 11. 44 à 500 fl.
61. 72 à 100 fl.
1200 fl.
obengenannten Anlehens können von heute an an un-
serer Kasse eingelöst werden.
Die Verzinsung der bezeichneten Obligationen hört
mit dem 1. Juli e. auf.
Karlsruhe, den 28. Juni 1868.
G. Müller & Conf.

Offene Commisstelle.

In einem feineren Manufakturwaren-Geschäfte ist
die Stelle eines Commis sofort zu besetzen.
Gefällige Offerten werden nebst Zeugnis-Copien
unter Chiffre J K 204 poste restante Freiburg er-
beten.
3.1.791.

Geschlechtskrankheiten.

Schwächestände, Frauenkrankheiten, Weisfluß, Steri-
lität etc. heilt gründlich, brieflich und in f. Heilanstalt,
Dr. Rosenfeld, Berlin, Leipzigerstr. 111. 3.1.804.

Parfumerie BOTOT

Hof-Lieferant Ihrer Majestäten
des Kaisers der Franzosen
des Königs und der Königin der Belgier.

Einzige ächte
Botot'sche Zahntinktur
Genehmigt von der Akademie
der Medizin in Paris.

China-Zahnpulver
Feiner Toilettenessig

Das Publikum beliebe genau darauf zu
achten, daß die genannten berühmten Produkte,
nebst nachstehende Devise und Unterschrift
tragen:



Haupt-Niederlage:
91, Rue de Rivoli, Paris.
Niederlagen in den ersten Häusern des
Auslandes.

Zum Ausleihen

auf erste Hypothek, mindestens doppelt Verfaß, fän-
nen verschiedene Kapitalien von 1000 fl. bis 4000 fl.
nachgewiesen werden. Darlehenszinsen, bei welchen
die Pfandobjekte meistens in Aedern und Wäldern be-
stehen, werden vorzugsweise berücksichtigt.
Näheres bei Geschäftsgang **A. Froelich** in Baden.
Marktplatz 10.

Badischer Schwarzwald- Bahnbau.

Folgende Arbeiten vergeben wir im Wege schriftli-
cher Angebote:
1) Die Ausführung der Straßen- und
Gutttach-Korrektion beim sog. Glas-
träger, Gemartung Niederwasser,
Grab- und Sprengarbeiten, Maurer-
und Plasterarbeiten, veranschlagt zu 9678 fl.
2) Die Herstellung des Steinbaues für
den Thalübergang daselbst, veran-
schlagt zu 6050 fl.
Summa 15,728 fl.

Angebote für Uebernahme dieser Arbeiten sind, nach
Prozente der Voranschlagssumme gestellt, läng-
stens bis Samstag den 4. Juli, Morgens
9 Uhr, portofrei und versiegelt bei uns einzureichen,
bis wohin auch Bedingungen, Voranschläge und Pläne
daselbst, und auch auf dem Bauort Niederwasser
eingesehen werden können.

Die Bewerber haben ihren Angeboten sowohl Nach-
weise über den Besitz der erforderlichen Mittel, als auch
über Lichtheit und Erfahrungen beizulegen.
Die zu leistende Kaution beträgt 5 Proz. des Voran-
schlagssumme. Bemerket wir noch, daß sich die Großh.
Bauverwaltung unter den Bewerbern die Auswahl
vorbehält.

Triebberg, den 23. Juni 1868.
Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.
Grabenbrücker.

Le Bandage à Régulateur

contension et la guérison des HERNIES et DESCENTES,
ne se trouve qu'à PARIS, chez l'inventeur, HENRI
BIONDETTI, honoré de sa 15^e médaille à l'Ex-
position universelle de 1867. On peut se procurer ce
bandage, sans se déplacer, en indiquant le
contour du corps, le côté atteint et le volume
de la hernie. SEULE maison Henri Biondetti,
rue Vivienne, 48, près boulevard Montmartre,
à Paris. 2.1.517.

Subbad.

Heilanstalt zur Behandlung der Frauenkrankheiten,
der gut- und bössartigen Entzündungen und Geschwülste.
Vollständige Einrichtung für Kaltwasserkur.
Beste mäßige Pensionspreise. Täglich 4mal Eisen-
bahnverbindung, 2mal Viehpöstl. Die Direktion.

Zustheizungs- darren

womit man sicher sein frischhaltes
Bier erzeugen kann. 3.1.43.
Maschinenfabrik J. G. Reinhardt in Mannheim.

Stellegefuch.

Ein junger
mann- und Garmische bewandert, der französischen
Sprache mächtig, dem die besten Zeugnisse zur Seite
stehen, sucht eine Stelle als Reisender oder Magazinier.
Franco Offerten unter Nr. J. 271 poste restante
Kohl.

Lebensversicherung.

Karlsruhe. Für eine renommirte Le-
bensversicherung-Gesellschaft, deren
Generalagentur: Siz für Baden Karls-
ruhe ist, werden in den Städten und
Ortschaften des Großherzogthums
solche und tüchtige Agenten unter für
diese vortheilhaften Bedingungen an-
zustellen gesucht.
Bewerber wollen Offerten einreichen
an die Expedition dieses Blattes unter
Nr. 274.

Keine grauen Haare mehr! Melanogene

von Dicoquemaire aîné in Rouen.
Fabrik in Rouen, rue St-Nicolas, 39.
Um augenblicklich Haar und Bart in
allen Nuancen, ohne Gefahr für die
Haut, zu färben. — Dieses Färbemittel
ist das beste aller bisher dagewesenen.
Gen. Depot bei **Fr. Wolff & Sohn,** Hof-
lieferanten in Karlsruhe. 3.1.530.